



Rat der  
Europäischen Union

04989/EU XXV. GP  
Eingelangt am 09/12/14

Brüssel, den 9. Dezember 2014  
(OR. en)

15820/14

CSDP/PSDC 677  
PESC 1205

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Vorsitzenden des  
Militärausschusses der Europäischen Union

---

---

15820/14

AMM/ic

DGC 2B

**DE**

**BESCHLUSS 2014/.../GASP DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung des Vorsitzenden des Militärausschusses der Europäischen Union**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240,

gestützt auf den Beschluss 2001/79/GASP des Rates vom 22. Januar 2002 zur Einsetzung des Militärausschusses der Europäischen Union<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 27 vom 30.1.2001, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 2001/79/GASP wird der Vorsitzende des Militärausschusses der Europäischen Union (im Folgenden "Militärausschuss") vom Rat auf Empfehlung des auf Ebene der Generalstabschefs zusammengetretenden Militärausschusses ernannt. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 2001/79/GASP beträgt die Amtszeit des Vorsitzenden des Militärausschusses drei Jahre, sofern der Rat nicht etwas anderes beschließt.
- (2) Der Rat hat am 23. Januar 2012 General Patrick DE ROUSIERS mit Wirkung vom 6. November 2012 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Vorsitzenden des Militärausschusses ernannt<sup>1</sup>.
- (3) Der auf Ebene der Generalstabschefs zusammengetretene Militärausschuss hat in seiner Sitzung vom 12./13. November 2014 empfohlen, General Mikhail KOSTARAKOS zum Vorsitzenden des Militärausschusses zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss 2012/34/GASP des Rates vom 23. Januar 2012 zur Ernennung des Vorsitzenden des Militärausschusses der Europäischen Union (ABl. L 19 vom 24.1.2012, S. 21).

*Artikel 1*

General Mikhail KOSTARAKOS wird mit Wirkung vom 6. November 2015 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Vorsitzenden des Militärausschusses der Europäischen Union ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---